



## **Niederschrift**

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr vom 06.11.2008

im Ständesaal des Ständehauses, Weststraße 57, 59269 Beckum

Hinweis: Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr vom 23.09.2008 - öffentlicher Teil -
3. Bericht der Verwaltung
4. Entwässerungssatzung sowie Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Beckum; Vorstellung der Satzungsentwürfe  
Vorlage: 2008/0209 Kenntnisnahme
5. Rahmenkonzept Klima und Energie  
Vorlage: 2008/0208 Beratung
6. Anfragen

## **Anwesenheitsliste**

### Anwesend:

#### Vorsitz

Herr Joachim Mücke

#### CDU-Fraktion

Herr Rudolf Goriss

Frau Barbara Heckmann

Herr Stefan König

Vertretung für Herrn Dieter Beelmann

#### CDU-Sachkundige Bürger

Herr Josef Schumacher

#### SPD-Fraktion

Herr Theodor Lückemeyer

Herr Peter Redegeld

Vertretung für Herrn Albert Pott

Vertretung für Herrn Erwin Sadlau

#### SPD-Sachkundige Bürger

Herr Günter Bürsmeier

Herr Rainer Ottenlips

#### FWG-Fraktion

Herr Heinz Haske

#### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Monika Gerber

Vertretung für Frau Jutta Linnemann

#### FDP-Fraktion

Herr Tobias Tarner

#### Verwaltung

Herr Klaus Fernkorn

Frau Gabriele Günnewig

Herr Heinz-Josef Heuckmann

Frau Brigitte Janz

Herr Wolfgang Meier

### Nicht anwesend:

#### CDU-Sachkundige Bürger

Herr Tobias Nordhoff

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:55 Uhr

## Protokoll

Die Sitzungsleitung, Ratsmitglied Mücke, eröffnete die Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

### Öffentlicher Teil:

#### **1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Anfragen aus der Einwohnerschaft erfolgten nicht.

#### **2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr vom 23.09.2008 - öffentlicher Teil -**

Einwendungen wurden nicht erhoben.

#### **3. Bericht der Verwaltung**

Frau Janz berichtete zum Sachstand des Maßnahmenkataloges Friedhof Elisabethstraße. Der Deckenüberzug der Hauptwege sei aufgebracht worden. Lediglich der Bereich zu der geplanten Trauerhalle sei ausgespart worden. Die Fertigstellung der Wege sei innerhalb von 2 Tagen erfolgt.

Die Beleuchtung sei ebenfalls angebracht; die Laternenköpfe seien grün.

Die Eingrünung der restlichen Abfallsammelstellen werde noch in diesem Jahr erfolgen.

Des Weiteren trug Frau Janz vor, dass ein Bürgerantrag auf Einrichtung eines Urnenfeldes auf dem Friedhof Elisabethstraße vorliege. Dieser werde in der Dezembersitzung mit einem Vorschlag der Verwaltung vorgestellt.

Herr Heuckmann berichtete zum Thema Regenerative Energien in Beckum.

Im Rahmen der Ideenskizze zur Teilnahme am Wettbewerb NRW-Klimaschutzkommune sei von der Verwaltung u. a. der Anteil des regenerativ in Beckum erzeugten Stroms ermittelt worden.

Die Werte aus dem Jahr 2006 – dargestellt in der Vorlage 2007/0650 zur Sitzung des AUIV am 20.06.2007 – seien dazu fortgeschrieben worden.

Die Daten basieren auf Angaben der EVB für die Anlagen, deren Strom direkt in das EVB-Netz eingespeist werde. Darüber hinaus speisen weitere Anlagen, insbesondere Windenergieanlagen, den Strom direkt in das Netz der RWE sowohl am Umspannwerk Beckum als auch in Ahlen ein. Diese Werte seien gemäß Betreiberangaben geschätzt worden.

Danach seien in 2007 in Beckum produziert worden:

Fotovoltaikanlagen (107 Anlagen)	ca. 730.000 kWh
Biogasanlagen (3)	ca. 11 Mio. kWh
<u>Windenergieanlagen (15)</u>	<u>ca. 26,7 Mio. kWh</u>
Gesamt:	ca. 38,4 Mio. kWh

Die EVB verkaufte nach eigenen Angaben in 2007 ca. 160,5 Mio. kWh Strom. Verkaufsmengen anderer Anbieter in Beckum liegen der Verwaltung nicht vor; d. h. der Anteil des regenerativ in Beckum erzeugten Stroms habe im Verhältnis zu den von EVB verkauften Strommengen rechnerisch einen Anteil von ca. 23%.

#### **4. Entwässerungssatzung sowie Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Beckum; Vorstellung der Satzungsentwürfe Vorlage: 2008/0209 Kenntnisnahme**

Frau Janz trug unter Bezugnahme auf die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Ratsmitglied Haske erkundigte sich, um welche im Protokoll der Arbeitsgruppe Abwasser erwähnten Beckumer Besonderheiten es sich handele.

Frau Janz erläuterte, dass sie im Laufe des Vortrages die in Beckum geltenden Besonderheiten vorstellen werde. Hinsichtlich des Sachstandes sei festzustellen, dass sich die Arbeiten dem Ende nähern. Bisher habe man den gesetzten Zeitplan einhalten können. Mittlerweile sei man beim Schätzverfahren angelangt, das man auf rd. 500 Gndstücke anwenden müsse, da Angaben seitens der Eigentümer nicht gemacht worden seien. Es sei beabsichtigt, im nächsten Jahr alle Grundstücke, die geschätzt werden mussten, hinsichtlich der Richtigkeit der Fläche zu kontrollieren. Sofern nichts Unvorhersehbares passiere, werden im Dezember die entsprechenden Satzungen mit Gebührensätzen im Haupt- und Finanzausschuss sowie im Rat eingebracht. Auf Nachfrage des Ratsmitgliedes Haske bestätigte Frau Janz, dass vor der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses die Arbeitsgruppe nochmals zusammentrete. Informationen, insbesondere hinsichtlich der Gebührenhöhe, werden in die Arbeitsgruppe transportiert. Z.Z. finde eine Ermittlung der laufenden sowie der kalkulatorischen Kosten statt. Im Anschluss seien die Anteile des Schmutz- und des Niederschlagswassers festzulegen. Es sei davon auszugehen, dass die Gebührenermittlung bis „zur letzten Minute“ andauere.

Die erforderlichen Anpassungen beider Satzungen seien als Neufassungen erfolgt, um ein besseres Verständnis des Gesamtzusammenhanges herzustellen und gleichzeitig eine Aktualisierung unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich geänderten Bestimmungen herbeizuführen. Sie basieren auf Mustersatzungen des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein- Westfalen und seien somit rechtssicher. Eingearbeitet wurden die in Beckum geltenden Besonderheiten aufgrund der getroffenen Systementscheidungen. Ferner habe jede Stadt technische Besonderheiten, z.B. bezogen auf das Druckrohrleitungssystem. Auch seien Definitionen als Grundlagen für zukünftiges Verwaltungshandeln aufgestellt worden. Diese finde man z.B. in § 2 der Entwässerungssatzung.

Ratsmitglied Haske bat um Erläuterung des Begriffs „Indirekteinleiter“.

Frau Janz erklärte, dass es sich dabei um diejenigen handele, die zwar indirekt, aber letztlich über die öffentliche Abwasseranlage in ein Gewässer einleiten.

Ratsmitglied Haske äußerte sein Unverständnis bezüglich des in § 12 Absatz 2 der Entwässerungssatzung geforderten Wartungsvertrages.

Hierzu erläuterte Frau Janz, dass es gelte, eine gewisse Mindestqualität sicherzustellen. Die Stadt sei dafür verantwortlich und habe auch die Nachweispflicht gegenüber übergeordneten Behörden.

Ratsmitglied König wies daraufhin, dass Betreiber von Kleinkläranlagen einer entsprechenden Wartungs- und Nachweispflicht bereits unterliegen.

Ratsmitglied Tarner erkundigte sich, ob gegebenenfalls Nachrüstpflichten entstehen bei Umsetzung der Satzung.

Frau Janz und Herr Fernkorn wiesen daraufhin, dass die Anlagen häufig schon im Rahmen der Betriebsbeschreibung zur Baugenehmigung benannt seien. Sofern dieses der Fall sei, unterliegen sie dem Bestandsschutz. Sei dieses in Einzelfällen nicht der Fall, müsse eine entsprechende Regelung getroffen werden.

Ratsmitglied Tarner fragte an, warum die Satzung Stärkeabscheider nicht berücksichtige.

Herr Fernkorn erläuterte, dass es sich in der Regel um Indirekteinleiter wie Großküchen u.ä. handele mit entsprechenden Auflagen in den Baugenehmigungen. Unter Bezugnahme auf § 8 ergänzte Frau Janz, dass entsprechende Auflagen in der Erlaubnis gemacht werden können, sofern der einzuleitende Stoff unzutraglich sei für das Kanalnetz.

Ratsmitglied Goriss äußerte seine Vermutung, dass bisher in diesem Verfahren alles richtig gemacht worden sei, da Bürger zu diesem Thema nicht erschienen seien. Im Übrigen erkundigte

er sich nach dem Stand der Angelegenheit in den benachbarten Kommunen.

Hierzu berichtete Frau Janz, dass die Städte Telgte, Ennigerloh und Oelde die Gebühr zum 01.01.2010 einführen wollen, die Stadt Ahlen die Gebühr eingeführt habe und die Städte Sendenhorst und Drensteinfurt bereits seit mehreren Jahren die getrennte Gebühr erheben.

Im Anschluss stellte Frau Janz Anlage 2 – Entwurf der Beitrags -und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Beckum – näher vor. Auch diese orientiere sich an einer Mustersatzung. Zusätzlich sei in § 13 der Maßstab für den Kanalanschlussbeitrag differenziert aufgeführt worden.

Aufgrund einer Anfrage vom Sachkundigen Bürger Ottenlips erläuterte Frau Janz, dass in der beitragsrechtlichen Regelung zu unterscheiden sei zwischen dem einmaligen Beitrag - Kanalanschlussbeitrag – sowie der regelmäßigen Gebühr für die Einleitung von Schmutz- und Niederschlagswasser.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Haske bestätigte Herr Fernkorn, dass in der Kalkulation zur Abwasserabgabe für Schmutzwasser 160.000,00 EUR und für Niederschlagswasser 0,00 EUR angesetzt worden seien. Er stellte dar, dass die Kläranlage dem Stand der Technik entspreche. Eine wesentliche Verbesserung sei diesbezüglich nicht möglich.

Bezüglich der Anfrage zum Schlachthof äußerte Herr Fernkorn, dass die Abwasserbelastung sehr hoch sei und zwar rd. 8.000 Einwohnergleichwerte. Die Gebühr werde mit einem Beiwert von 1,5 vervielfacht.

Ratsmitglied Redegeld erkundigte sich, ob auch Bund, Land und Kreis zur Gebühreinzahlung für ihre Straßen herangezogen werden.

Herr Fernkorn wies diesbezüglich daraufhin, dass bei den Bundesautobahnen bereits im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens die Entwässerung unabhängig vom städtischen Kanalnetz geregelt werde. Davon getrennt erfolge die Ermittlung bei den klassifizierten Straßen, die das städtische Kanalnetz nutzen.

Bezüglich der Satzungsregelung in den §§ 4 Abs. 8 und 5 Abs. 4 erläuterte Frau Janz, dass es zukünftig keine gesonderte Gebühr für die Abwasserabgabe geben solle. Die Kosten der Abwasserabgabe sollen in die Schmutz- bzw. Niederschlagswassergebühr eingerechnet werden. Die andere Abrechnung würde ansonsten für den Bürger unübersichtlich werden.

Des Weiteren wies Frau Janz daraufhin, dass mit Einführung des Bürokratieabbaugesetzes das Widerspruchsverfahren entfallen sei, dem Gebührenzahler somit ausschließlich der Klageweg offen stehe.

Die Nachfrage des Sachkundigen Bürgers Schumacher, ob das entfallene Widerspruchsrecht zwingend sei, wurde seitens Frau Janz bejaht. Das Bürokratieabbaugesetz sei zwar zeitlich befristet, jedoch zwingend anzuwenden.

Ratsmitglied Redegeld erkundigte sich, wie in der Praxis z.B. die Spülung einer Toilette durch Zisternenwasser gemessen werde.

Frau Janz beantwortete die Frage unter Hinweis auf § 4 und ergänzte, dass die Eigentümer von Brauchwassernutzungsanlagen ein entsprechendes Info-Schreiben erhalten werden.

Ratsmitglied Lückemeyer fragte an, warum im § 4 Absatz 7 die gärtnerischen Betriebe ausdrücklich benannt seien.

Diesbezüglich erläuterte Herr Fernkorn, dass die jeweilige Nutzung von Trinkwasser für Betriebszwecke und private Zwecke ebenso wie in der Landwirtschaft häufig nicht differenziert werde. In diesen Fällen werden für die Schmutzwassergebühr 36 m<sup>3</sup> Wasserverbrauch pro Person und Jahr zugrunde gelegt.

Ratsmitglied Haske merkte an, dass er die Aufführung der Gruben im § 9 Abs. 9 der Abwasserbeseitigungssatzung für nicht sinnvoll halte.

Abschließend wies Janz daraufhin, dass die Entwürfe fortgeschrieben werden und natürlich auch redaktionellen Änderungen unterliegen.

## **Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

### **5. Rahmenkonzept Klima und Energie Vorlage: 2008/0208 Beratung**

Herr Heuckmann trug unter Hinweis auf die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Bereits in der Sitzung am 21.08.2008 sei eine Ideenskizze in Zusammenhang mit der Bewerbung als NRW-Klimakommune zu diesem Thema vorgestellt worden. Zwar sei die Bewerbung nicht erfolgreich gewesen, eine intensive Beschäftigung mit den Fragen zum Klima und zur Klimafolgenanpassung stelle jedoch eine wichtige Zukunftsaufgabe dar. Das vorliegende Rahmenkonzept sehe dabei zum einen Maßnahmen mit der Stadt Beckum als öffentliche Einrichtung und Planungsverantwortliche, zum anderen mit der Stadt als Gesamtstadt vor. In diesem Zusammenhang gebe es zahlreiche Förderprogramme, an denen die Stadt teilhaben wolle. Als Basis für zukünftige Aufgaben und Maßnahmen sei ein Klimaschutzkonzept von besonderer Bedeutung. Ein entsprechendes Förderprogramm gebe es hierzu seitens des Bundes. Danach werden kommunale Klimaschutzkonzepte mit bis zu 80 % der anrechenbaren Kosten gefördert. Um in den Genuss der Förderung zu kommen (das Förderprogramm sei zunächst bis zum 31.12.2008 befristet), habe die Verwaltung ein Angebot von Ingenieurbüros zur Erstellung eines kommunalen Klimaschutzkonzepts eingeholt, welches unter Berücksichtigung der Anforderungen des Förderprogramms mit geschätzten Kosten in Höhe von 56.500,00 € abschließe. Dem stehe ein Förderung in Höhe von 44.200,00 € gegenüber. Zur Beantragung der Fördermittel sei eine haushaltsrechtliche Sicherung des städtischen Anteils erforderlich.

Ratsmitglied König erklärte für die CDU-Fraktion, diese stehe grundsätzlich einem Klimaschutzkonzept positiv gegenüber. Es stelle sich jedoch die Frage, ob bereits zum jetzigen Zeitpunkt verbindliche Beschlüsse in Teilfragen getroffen werden müssen.

Herr Heuckmann erläuterte, dass der Beschluss als Arbeitsauftrag für die Verwaltung diene. Natürlich werde bei entsprechendem Besprechungs- und Entscheidungsbedarf der Ausschuss eingebunden.

Ratsmitglied Redegeld betonte, dass der Ausschuss in Detailfragen mitgestalten und entscheiden wolle und fragte diesbezüglich an, ob der vorliegende Beschlussvorschlag dieser Forderung Rechnung trage.

Ratsmitglied Tarner äußerte für die FDP-Fraktion ebenfalls grundsätzliche Zustimmung zu diesem Projekt. Die als kritisch bewerteten Punkte seien bereits von den Ratsmitgliedern König und Redegeld angesprochen worden.

Ratsmitglied Gerber erklärte für die Fraktion Bündnis 90 / Die GRÜNEN, diese unterstütze das beabsichtigte Projekt. Aufgrund der Vielzahl der zu berücksichtigen und zu organisierenden Details stelle sich erneut die Frage nach der Einstellung eines Energiebeauftragten. Wichtig sei auch, dass die derzeit parallel verfolgten Konzepte nicht kontraproduktiv zu einander stehen. Bei Detailfragen ergebe sich im Einzelnen Diskussionsbedarf.

Ratsmitglied Mücke regte an, als Beschlussvorschlag lediglich die bis 2020 verfolgten Ziele zu benennen.

Diesbezüglich äußerte Herr Heuckmann, dass beabsichtigt sei, kurzfristig mit den Maßnahmen zu beginnen, die unabhängig vom Konzept durchgeführt werden können. Der vorliegende Beschlussvorschlag diene als Arbeitsauftrag. Ein ähnlicher Beschluss sei seinerzeit zum Thema Gebäudeentwicklung ergangen.

Sachkundiger Bürger Ottenlips erkundigte sich, ob die Möglichkeit bestehe, das Konzept von Studenten geeigneter Fachrichtungen erstellen zu lassen, um so die Kosten geringer zu halten.

Herr Heuckmann bestätigte, dass Einzelteile gegebenenfalls auch von Studenten erstellt werden können, das Konzept insgesamt jedoch die Anforderungen des Förderprogramms erfüllen müsse. Daher sei eine Beauftragung eines qualifizierten Büros erforderlich.

Auf Vorschlag von Frau Janz wurde der Beschlussvorschlag dahingehend ergänzt, dass die jeweiligen Details im Ausschuss laufend vorgestellt, beraten und entschieden werden, soweit eine Entscheidung erforderlich ist.

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Das in der Vorlage dargestellte Rahmenkonzept Klima und Energie, Stufe 1 wird beschlossen.

Die jeweiligen Details werden im Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr laufend vorgestellt, beraten und entschieden, soweit eine Entscheidung erforderlich ist.

Der Rat verpflichtet sich, zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes unter Berücksichtigung der Fördermittel des Bundes im Haushaltsplan 2009 Haushaltsmittel in Höhe von 56.500 € bereit zu stellen.

#### **Kosten/Folgekosten**

Unmittelbare Kosten entstehen dadurch nicht. Es sind jedoch zur weiteren Entwicklung und Umsetzung des Rahmenkonzeptes Mittel erforderlich, die bei den jeweiligen Haushaltsplanberatungen bereitgestellt werden müssen.

Zur Sicherung des städtischen Kostenanteils zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes sind im Haushaltsplan 2009 unter Berücksichtigung der Fördermittel des Bundes Haushaltsmittel in Höhe von 56.500 € bereit zu stellen. Die Förderung beträgt 44.200 € (80% der förderfähigen Kosten).

#### **Finanzierung**

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2009 bereit zu stellen.

### **Abstimmungsergebnis:**

geändert beschlossen      Ja 12    Nein 0    Enthaltung 0

## **6. Anfragen**

Ratsmitglied Haske erkundigte sich nach dem Fortschritt des geplanten Rad-/Fußweges an der Neubeckumer Straße in Höhe des Gewerbegebietes Grevenbreite.

Hierzu erläuterte Herr Fernkorn, dass nach seinem Kenntnisstand die Maßnahme im September ausgeschrieben worden sei und unmittelbar nach Auftragsvergabe begonnen werden solle. Bei den bisherigen Arbeiten handele es sich um Maßnahmen für die Versorgungsleitungen.

Des Weiteren fragte Ratsmitglied Haske an, seit wann bei Vergabearbeiten Kosten für Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination anfallen. Dieses sei ihm bei einer Vergabe aufgefallen.

Herr Fernkorn beantwortete die Anfrage dahingehend, dass bei größeren Maßnahmen ein Sicherheitskoordinator gefordert werde. Der von Ratsmitglied Haske angesprochene Fall sei ihm nicht bekannt. *(Anmerkung: Bei dem von Ratsmitglied Haske angesprochenen Fall handelte es sich um eine Aufstellung aller Kosten für die Genehmigung einer erheblichen außerplanmäßigen VE für 2009)*

Bezüglich des Radweges von der B 58 zum Parkfriedhof wies Ratsmitglied Haske daraufhin, dass dieser nach Ausbesserung unebener sei als vorher.

Herr Fernkorn äußerte sich dahingehend, dass der Eigenbetrieb den Auftrag zur Ausführung der Maßnahme erhalten habe. Er könne sich lediglich vorstellen, dass es sich derzeit um ein Provisorium handele. Die Angelegenheit werde geklärt.

Sachkundiger Bürger Ottenlips trug vor, dass er seitens einer Friedhofbesucherin darauf angesprochen worden sei, dass die Kaninchen- und Maulwurfplage wieder zugenommen habe.

Frau Janz entgegnete, dass der Verwaltung bisher keine Beschwerden zugegangen seien. Es finde eine regelmäßige Bejagung statt. Dem Hinweis werde nachgegangen. Sofern sich dieser bestätigen sollte, werde die Bejagung intensiviert.



Für die Richtigkeit:

Beckum, den 20.11.2008

gez.  
Joachim Mücke  
(Vorsitz)

Beckum, den 20.11.2008

gez.  
Gabriele Günnewig  
(Schriftführung)